

Nummer:032  
Datum: 8/4/2014  
Bearbeiter/in: .  
Verantwortlich: .  
Arbeitsbereich: Betriebsstätten  
Arbeitsplatz/Tätigkeit: .

# BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV Muster für den Arbeitgeber



## Gefahrstoffbezeichnung

### SILEX 3000

Produkt: Waschmittel

Enthält außerdem: Natriummetasilikat  
Fettalkoholethoxylate>5EO

Form: Pulver

Farbe: weiß bis gelblich

Geruch: geruchlos

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen



Gefahr

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Geeignete Schutzausrüstung anlegen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Im Originalsack oder einem zugelassenen Ersatzbehälter lagern. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. GGVSE-Einstufung: Klasse



Die mit dem Produkt umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Zwischen 0 und 40°C lagern, vor direktem Sonnenlicht schützen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nicht zusammen mit Säure oder Feuchtigkeit und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Säcke bis zur Verwendung dicht geschlossen halten, nach der Verwendung sorgfältig verschließen und aufrecht lagern



## Verhalten im Gefahrfall



### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Auf Selbstschutz achten. Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub> einsetzen.

### Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Verschüttetes Produkt nicht berühren oder darüber gehen, alle Zündquelle ausschalten, Staub nicht einatmen. Behälter aus dem Arbeitsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammen kehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Nicht benötigtem oder ungeschützten Personal den Zugang verwehren.



### Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:

D-Arzt:

Rettungsleitstelle:

Ersthelfer:

Vorgesetzte:

## Erste Hilfe



- Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mindestens 15min mit reichlich Wasser abspülen, verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, Kleidung vor erneutem Tragen waschen, Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Nach Augenkontakt:** Augen sofort mindest. 15min mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die Augenlider gewaltsam öffnen, Auf Kontaktlinsen prüfen und ggf. entfernen. Sofort Arzt oder Giftinformationszentrum verständigen.
- Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, Gebißprothese ggf. entfernen. Wurde das Pulver verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizin. Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten, eng anliegende Kleidungsstücke lockern. Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert. Sofort Arzt oder Giftinformationszentrum anrufen.
- Nach Einatmen:** Bei Verdacht, dass immer noch Staub vorhanden ist, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert, bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten von Atemstillstand ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten, eng anliegende Kleidungsstücke lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Sofort Arzt oder Giftinformationszentrum anrufen.
- Hinweise für den Arzt:** Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.  
**inweise für Ersthelfer:** Auf Selbstschutz achten

### Sachgerechte Entsorgung



Leere Säcke können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Beachtliche Rückstandsmengen sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in geeigneten Abwasserbehandlungsanlagen behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produktes muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.  
**Abfallschlüsselnummer und -bezeichnung:** 200129\* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

### Zusätzlich beachten



Regelmäßige Unterweisungen durch den Arbeitsschutzbeauftragten. Sicherheitsdatenblatt, Berufsgenossenschaftliche Unfallvorschriften beachten